

Zur Herbstsession 2007 der Eidgenössischen Räte

Stärkung der Innovationskraft: Chance für den Standort Schweiz nutzen

Der im Frühjahr publizierte Europäische Innovationsanzeiger (EIS) stellt der Schweiz in Bezug auf ihre Innovationskraft ein gutes Zeugnis aus: Sie belegt hinter Schweden nach wie vor den zweiten Rang unter den weltweit innovativsten Ländern. Allerdings holen andere Länder stark auf. Zum Ausruhen besteht kein Anlass.

Gerade von den schweizerischen Unternehmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie fordert der immer härtere internationale Wettbewerb eine hohe und andauernde Innovationsleistung. Um an der Weltspitze des Technologiewettbewerbs bleiben zu können, erwarten diese wertschöpfungsintensiven Unternehmen vom Staat, dass er ihnen – im Interesse des Standortes Schweiz – mit günstigen Rahmenbedingungen entgegenkommt. Dabei soll der Staat drei Handlungsachsen verfolgen:

1. **Exzellenz in der Bildungs- und Forschungspolitik anstreben:** Durch mehr Wettbewerb und eine leistungsorientierte Finanzierung sollen insbesondere die Hochschulen auf Spitzenleistungen ausgerichtet werden. Dazu braucht es nicht nur eine ausreichende Mittelversorgung, wie sie die **Motion 06.3303** verlangt und es die **BFI-Botschaft 2008-11 (07.012)** vorsieht, sondern auch strukturelle Veränderungen in der Bildungslandschaft. Dabei sind Naturwissenschaften und Technik zu stärken. Die entsprechende **Reform der gymnasialen Maturität (07.3284)** ist erfreulicherweise bereits eingeleitet. Das neue Hochschulrahmengesetz bleibt aber nach wie vor dringlich; es darf nicht erst 2012 in Kraft treten.
2. **Gesellschaftliche Anerkennung der Innovationsleistung sichern:** Der schweizerische Patentschutz muss nach internationalen Standards ausgestaltet werden. Er darf keinesfalls voreilig geschwächt werden. Die gegenwärtige Diskussion über die Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte wird einseitig aus Konsumentensicht geführt, mit der Hoffnung auf kurz-

fristige Kostenvorteile. Diese Diskussion verkennt die langfristige Sicht, nämlich die Bedeutung eines starken Patentschutzes als Anreiz für erfolgreiche Innovationen und damit für die dauerhafte Sicherung des Standortes Schweiz. Ein starker Patentschutz ist für die forschende Industrie zentral. SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Bundesrates über den Systemscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht die darin vorgesehene Option „nationale Erschöpfung ohne Ausnahmen“. Alle übrigen im Bericht vorgestellten Optionen lehnt sie ab, weil sie für den Forschungsstandort Schweiz ein negatives Signal wären.

3. **Rasche Marktzulassung innovativer Produkte gewährleisten:** Wichtig ist, dass der Zugang der schweizerischen Unternehmen zu neuen Technologien nicht infolge einer Nullrisiko-Mentalität unnötig erschwert oder gar verhindert werden.

Beziehungen zu den USA (06.3022, 07.3301)

SGCI Chemie Pharma Schweiz begrüsst die Schaffung des schweizerisch-amerikanischen Kooperationsforums (06.3022); dieses kann jedoch kein Ersatz für das ursprünglich vorgesehene Freihandelsabkommen sein. Ein neuer Anlauf zu einem Abkommen wird unterstützt, sobald in den USA die Voraussetzungen dazu geschaffen sind (07.3301).

KVG-Teilrevision – Regelung der Arzneimittelvergütung (04.061)

Der Ständerat hat beschlossen, die Vergütung von Arzneimitteln durch die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung auf Gesetzesstufe strenger zu regeln. Die pharmazeutische Industrie akzeptiert die Neuregelung im Grundsatz, weil sie sich davon mehr Rechtssicherheit im Vollzug erhofft. Sie tritt jedoch dafür ein, die vom Ständerat beschlossenen neuen KVG-Bestimmungen zu präzisieren, wo sie dessen im Interesse ihrer Praktikabilität bedürfen. SGCI Chemie Pharma Schweiz empfiehlt der SGK des Nationalrats (und hernach dem Nationalrats-Plenum), die in der Debatte des Ständera-

tes angeregten Korrekturen in geeigneter Form umzusetzen.

Keine Benachteiligung patentgeschützter Arzneimittel in der Krankenversicherung (07.3365)

Die Interpellation ist zu begrüßen. Das Krankenversicherungsrecht differenziert klar, was für die Vergütung einerseits patentgeschützter Originalpräparate und andererseits von Generika durch die Krankenpflege-Grundversicherung gilt. Die Interpellation übt zu Recht Kritik an der neuesten Praxis des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), das diese Differenzierung bei der Aufnahme von Generika in die Spezialitätenliste nicht mehr respektiert und den Patentschutz in Frage stellt.

Keine erweiterten Kriterien für Versuche an Primaten (07.3345)

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die vom Bundesrat beantragte Ablehnung des Postulates. Das Tierschutzrecht ist so konzipiert, dass die Achtung der Würde des Tieres mit einer Interessenabwägung im Einzelfall zu beurteilen ist. Die Voraussetzungen dafür sind im Tierschutzgesetz hinreichend bestimmt. Die im Postulat geforderten, darüber hinausgehenden generellen Erläuterungen in einem behördlichen Bericht vermöchten keine bessere Entscheidung zu bieten.

Ablehnung der Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“ (06.066)

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die vom Bundesrat beantragte Ablehnung dieser Volksinitiative. Die Initiative führte dazu, dass die KVG-Voraussetzungen Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit für die Zulassung von Leistungen zur Vergütung durch die Krankenpflege-Grundversicherung massiv abzuschwächen wären. Insbesondere müsste das seit eh und je mit Grund hoch gehaltene Prinzip, wonach die Wirksamkeit einer zulasten der Krankenversicherung vergüteten Therapie wissenschaftlich überprüfbar sein muss, geopfert werden. Das hätte fragwürdige therapeutische und wirtschaftliche Folgen.

Agarpolitik 2011 (06.038): Gegen Parallelimporte patentgeschützter Pflanzenschutzmittel aus aller Welt

SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt die vom Parlament bereits beschlossene Sonderlösung für die Patenter schöpfung bei landwirtschaftlichen Produktionsmitteln (Art. 27b LwG) ab. Diese trifft – wie der Verordnungsentwurf zur Umsetzung zeigt – ausschliesslich innovative Pflan-

zenschutzmittel und vermag die Kosten der landwirtschaftlichen Produktionsmittel nicht zu senken. Die Anpassung der Pflanzenschutzmittelverordnung an Art. 27b LwG ist so lange zu sistieren, bis ein definitiver Entscheid zur Vorlage „Systementscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht“ vorliegt.

BG über Pflanzenzüchtungen (04.046)

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die Vorlage des Bundesrates, mit der das bestehende Sortenschutzgesetz an das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV 91) angepasst werden soll. Das von der UPOV ausgewogen definierte Gleichgewicht zwischen den berechtigten Schutzinteressen der Züchter und den Interessen der nachbauenden Landwirte darf nicht einseitig zu Ungunsten der Züchter verschoben werden.

Ressortforschung zur Koexistenz von GVO- und nicht-GVO-Pflanzen (05.3861)

Diese Motion ist zu unterstützen. Die Koexistenzfrage blockiert die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz. Eine verstärkte Ressortforschung soll mithelfen, diese Blockade zu überwinden.

Bekämpfung des Feuerbrandes (07.3302, 07.3362)

Beide Motionen sind zu unterstützen. Das Konzept muss umfassend sein (07.3302) und darf sich nicht nur auf kurative Methoden beschränken; auch modernste gentechnische Züchtungsmethoden müssen möglich sein (07.3362).

Nahrungsmittelversorgung angesichts wachsender Energieproduktion aus Biomasse (07.3497)

Das Postulat ist zu unterstützen. Die Energiegewinnung aus Biomasse kann tatsächlich die Nahrungsmittelversorgung gefährden. Die Konsequenzen müssen auch in der Schweiz analysiert werden.